



ZSC Lions Eishockey AG

Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.22909

- 1) **Betrifft:** Meisterschaftsspiel National League
ZSC Lions Eishockey AG - HC Davos (NL) vom 19.11.2022
- 2) **Fehlbarer Club:** ZSC Lions Eishockey AG (101139)
- 3) **Fehlbarer Spieler:** **Azevedo Justin**, Spielerkarte-Nr.: 337874
- 4) **Sachverhalt und Erwägungen:**
- 4.1
Am 24. November 2022 hat das Officiating Management einen Antrag auf Durchführung eines Tarifverfahrens betreffend einer Verletzung von Regel 64 IIHF (Diving / Embellishment), angeblich begangen durch Justin Azevedo in einem Spiel vom 19. November 2022 an den Einzelrichter gestellt. Die 5-tägige Antragsfrist für ein Verfahren im Prozess I ist damit gewahrt.
- 4.2
Das Officiating Management beantragt eine Busse und hält in seinem Antrag folgendes fest:
- «Justin Azevedo (#51 ZSC Lions) befindet sich in der neutralen Zone als der Puck in die eigene Zone gespielt wird. Azevedo fährt der Scheibe nach in die eigene Zone und wird dabei von Raphael Prassl (#81 HC Davos) verfolgt. Als Azevedo auf der Höhe des Anspielkreises den Puck erreicht, will er ihn direkt zu einem seiner Mitspieler in die Mitte spielen. Genau in dem Moment hebt Prassl von hinten den Stock von Azevedo, so dass dieser den Puck nicht optimal spielen kann. Als Prassl den Stock zu Stock Kontakt löst und den Stock senkt, gibt es einen leichten Kontakt mit dem rechten Bein von Azevedo. Daraufhin fällt Azevedo unnatürlich und übertrieben hin. Er stösst mit seinem rechten Bein ab und hebt beide Arme an und streckt sie weit von sich. Zudem ist ersichtlich, wie Azevedo auch beide Beine von sich streckt und zu Boden geht. Weder der Kontakt mit dem Stock noch der Kontakt mit dem Bein kann die Reaktion von Azevedo rechtfertigen.*
- Die Art und Weise wie Azevedo in dieser Aktion mit seinem Bein abstösst, beide Arme und Beine von sich streckt und hinfällt, ist für das Sounding Board nicht nur übertrieben und unnatürlich, sondern vielmehr ein offenkundiges Verhalten eine Strafe herauszuholen oder zu beschönigen.»*
- 4.3
Aus dem beigelegten Video ergibt sich, dass die Ausführungen des Officiating Managements zum Sachverhalt zutreffen. Es wird daher vollumfänglich darauf verwiesen.
- 4.4
Jeder Spieler, der «sich offenkundig fallen lässt» (eine Schwalbe begeht), einen Sturz oder eine Reaktion «beschönigt» oder eine «Verletzung vortäuscht», wird gemäss Regel 64.1. IIHF mit einer Kleinen Strafe bestraft. Eine «Schwalbe» ist die Aktion eines Spielers, der versucht, eine Strafe gegen einen Gegner zu provozieren, während «Beschönigen» bedeutet, dass ein gefoulter Spieler die Wirkung eines

Vergehens «grösser» aussehen lässt, als es tatsächlich ist, obwohl ein Vergehen begangen wurde. Wenn es als angemessen erachtet wird, können von den zuständigen Behörden nach ihrem Ermessen ergänzende disziplinarische Massnahmen verhängt werden (Regel 64.3. IIHF).

4.5

Es kommt zu einem leichten Kontakt zwischen dem Stock des Gegenspielers mit dem rechten Bein des Beschuldigten, was aber keinesfalls das Verhalten des Beschuldigten danach rechtfertigt. Der Beschuldigte nimmt den eher leichten Kontakt wahr, stösst sich ab und hebt mit beiden Beinen ab. Weiter wirft er beide Arme in die Höhe und fällt schliesslich übertrieben und unnatürlich hin. Dieses Verhalten erfüllt den Tatbestand des «Diving / Embellishments» gemäss Regel 64.1. IIHF, nämlich eine übermässige und unnatürliche Reaktion auf die Aktion eines Gegenspielers – unabhängig davon, ob diese Aktion korrekt oder regelwidrig war. Solches Verhalten ist unsportlich und im Eishockey in hohem Masse verpönt. Eine ergänzende disziplinarische Massnahme gemäss Regel 64.3. IIHF ist angebracht. Es ist deshalb antragsgemäss eine Busse gemäss Code 19 Bussentarif auszusprechen.

- 5) Entscheid:** Der fehlbare Spieler wird mit einer Busse von **CHF 1'760.00** bestraft.
- 6) Kosten:** Verfahrenskosten: CHF 240.00
- 7) Zahlung:** Der Betrag von **CHF 2'000.00** wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung gestellt.
- 8) Rechtsmittel:** Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, judge@sihf.ch, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.
- Datum:** 25. November 2022

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Stefan Müller
Einzelrichter Tarifverfahren + Security

judge@sihf.ch